



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV  
Eigerstrasse 65  
3003 Bern

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Bern, 21. November 2024

**Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (VStG) -  
Verlängerung Ausnahmebestimmungen Too-big-to-fail-Instrumente**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen.

Die SP Schweiz lehnt eine neuerliche, dritte Verlängerung der Ausnahmebestimmungen bei der Verrechnungssteuer für Zinsen aus Too-big-to-fail-Instrumenten ab. Die SP Schweiz hatte bereits 2013 die Abschaffung der Emissionsabgabe/Stempelsteuer auf Coco-Bonds kritisiert und abgelehnt. Im Rahmen der vom Bundesrat vorgeschlagenen Teilrevision des VStG zur Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Fremdkapital hat die SP Schweiz 2020 einer Verlängerung der Ausnahmebestimmungen mit Vorbehalt zugestimmt, um nicht eine weitere Thematik in den Referendumsabstimmungskampf einzuführen. Der Bundesrat hat sich hier «en passant» die Zustimmung für eine weitere Verlängerung bis Ende 2026 verschafft. Die vollständige Abschaffung der Verrechnungssteuer auf inländischen Obligationen (Stärkung des Fremdkapitalmarkts) wurde in der Volksabstimmung vom 25. September 2022 daraufhin von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mit 52.01 Prozent Nein-Stimmen klar abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund lehnen wir die Verlängerung dieser Ausnahmebestimmungen bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität, längstens aber bis 31. Dezember 2031, wie sie vom Bundesrat in dieser Vorlage vorgeschlagen wird, ab. Vielmehr fordern wir, dass genau diese Beratungen abgewartet werden über die Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität und über die Lehren aus der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) «Geschäftsführung der Behörden – CS-Notfusion», welche die Notfusion der Credit Suisse mit der UBS untersucht, bevor über den weiteren Umgang mit den TBTF-Instrumenten entschieden wird.

Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz

Theaterplatz 4  
Postfach · 3011 Bern

Telefon 031 329 69 69  
Telefax 031 329 69 70

## **Bundesrat will unbefristete Verlängerung**

Denn der Bundesrat befürwortet in seinem Bericht zur Bankenstabilität bereits eine unbefristete Verlängerung der Ausnahmebestimmungen im VStG (Massnahme 21), damit die Finanzstabilität sichergestellt werden kann. Auch vor diesem Hintergrund ist eine Verlängerung der Ausnahmebestimmungen zum aktuellen Zeitpunkt nicht nötig. Ende 2026 wird man bereits wissen, ob das Parlament der Massnahme 21 zustimmen will oder nicht. Es wird diese Entscheidung im Lichte sämtlicher Ergebnisse aus der PUK fällen. Es besteht kein Grund zu einer erneuten überstürzten Vorwegnahme dieser Massnahme. Im Gegenteil, wir erachten dieses Vorgehen als überhastet, schlecht begründet und unnötig.

Zumal ein wesentliches Argument für die Ausnahmebestimmungen darin bestand, dass damit die systemrelevanten Banken TBTF-Instrumente zu wettbewerbsfähigen Bedingungen aus der Schweiz heraus emittieren können sollten und unter schweizerischem Recht, weil dies für die Rechtssicherheit eines Bail-in und damit für die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Sanierung einer systemrelevanten Bank von zentraler Bedeutung gewesen wäre. Nun haben sich aber genau diese Annahmen als nicht realistisch erwiesen: Zum einen liess sich im Fall CS trotz TBTF-Instrumenten keine erfolgreiche Sanierung durchführen, zum anderen ist es trotz der unter schweizerischem Recht emittierten TBTF-Instrumenten zu Rechtsstreitigkeiten und Klagen gegen die Schweiz im Milliardenhöhe gekommen: Es geht um mehrere Zivilklagen gegen die Schweizerische Eidgenossenschaft, in denen Entschädigungen in Milliardenhöhe gefordert werden für die auf Anordnung der Finanzmarktaufsicht wertlos gestellten AT1-Anleihen im Gesamtvolumen von insgesamt rund 16 Milliarden Franken. Die ausländischen Investoren argumentieren, die FINMA-Anordnung, die AT1-Anleihen beim Zusammenbruch der CS im Frühjahr 2023 vollständig abzuschreiben, sei unrechtmässig gewesen und die Schweiz habe damit Eigentumsrechte verletzt. Erste Entscheidungen über diese Klagen dürften Anfang 2025 fallen. Auch vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, das bisherige Dispositiv bezüglich der TBTF-Instrumente zu hinterfragen und eine Verlängerung der Ausnahmebestimmungen auszusetzen. Vor allem das Thema der Rechtssicherheit dieser in der Schweiz emittierten Analgen ist zu hinterfragen.

## **Es würde vor allem die UBS profitieren**

Schliesslich würde diese erneute Verlängerung fast ausschliesslich einer einzigen Bank zugutekommen, nämlich der UBS, deren Regulierung als einzige G-SIB (global systemrelevante Grossbank) der Schweiz ohnehin überprüft und angepasst werden soll. Wie der Bundesrat in seinem Bericht schreibt, stellen CoCo-Bonds gegenwärtig unter den TBTF-Instrumenten im Schweizer Markt eher die Ausnahme dar, wobei seit der Abschreibung der AT1-Anleihen der Credit Suisse zum Teil wieder CoCos anstelle von Write-Off-Bonds emittiert wurden. Auch so genannte Write-off-Bonds spielen eine untergeordnete Rolle:

Per Dezember 2023 hatte die UBS Write-off-Bonds und CoCos mit einer regulatorischen Anrechnung von rund 14 Milliarden Franken ausstehend. Die übrigen drei systemrelevanten Banken haben gesamthaft Write-off-Bonds mit einer regulatorischen Anrechnung von rund 2 Milliarden Franken ausstehend. Den Hauptteil dieser Instrumente machen vielmehr die so genannten Bail-in-Bonds aus, also Anleiensobligationen, die bei (drohender) Insolvenz im Rahmen eines durch die FINMA eingeleiteten Sanierungsverfahrens reduziert oder in Eigenkapital umgewandelt werden können. Diese sind vor allem für die UBS zentral: Per Dezember 2023 hatte die UBS rund 100 Milliarden Franken in Bail-in-Bonds ausstehend. Die übrigen systemrelevanten Banken haben rund 3,5 Milliarden Franken ausstehend. Eine Verlängerung der Ausnahmebestimmungen würde damit in erster Linie der UBS zugutekommen.

Dabei konnte sich die UBS bereits zu sehr vorteilhaften Bedingungen Eigenkapital bei der CS-Übernahme verschaffen. Der Top-Banker, frühere Commerzbank-Chef und intime UBS-Kenner, Martin Blessing, hat in der NZZ festgehalten: «Der Deal ist deshalb sehr vorteilhaft für die UBS, weil sie für jeden Franken an Eigenkapital, den sie bei der Credit Suisse übernommen hat, nur rund fünf Rappen bezahlen musste. Das ergibt einen enormen Puffer, um die Risiken des Kaufs abzufedern. Gelingt die Integration, können die Aktionäre mit einer sehr guten Rendite rechnen, welche sie für das eingegangene Risiko entlohnt.»

Wie erwähnt, soll aber gerade die Regulierung dieser G-SIB im Lichte der Ergebnisse der PUK und den Beschlüssen des Parlaments zum Bericht des Bundesrates über die Bankenstabilität neu justiert werden. Wir sollten diese Beratungen auf jeden Fall abwarten, bevor wir über weitere Massnahmen bezüglich TBTF-Instrumente befinden. Aus all diesen Gründen lehnen wir eine weitere Verlängerung der Ausnahmebestimmungen ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Mit freundlichen Grüßen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer  
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth  
Co-Präsident



Luciano Ferrari  
Leiter Politische Abteilung